

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Personalvermittlung –

§ 1 Allgemeines

Die **WKM-Unternehmensberatung GmbH, Essen, nachfolgend genannt WKM-Personalvermittlung = WKM-PV** verpflichtet sich, jeden Vermittlungsauftrag gewissenhaft, sorgfältig und unter Wahrung höchster Vertraulichkeit durchzuführen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für die Durchführung des Vermittlungsauftrags erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen oder zu ermöglichen, dass diese von der **WKM-PV** erstellt werden können. Dies gilt vor allem für die Ausfertigung einer Stellenbeschreibung und die Bestimmung eines Anforderungsprofils.

Ein **Vermittlungsauftrag** gilt mit dem Datum und auch als solches als/für abgeschlossen, mit welchem der Mitarbeitervertrag für das Arbeitsverhältnis (sei es ein angestelltes oder auch freiberufliches/honorarbezogenes) zwischen dem Auftraggeber (Arbeitgeber) und dem vermittelten Mitarbeiter (Arbeitnehmer) schriftlich unterzeichnet wurde / mündlich zugesagt/beschlossen wurde / zustande gekommen ist. Sollten sich ferner beide Seiten entscheiden keinen schriftlichen Vertrag zu schließen, sondern ein vertragsähnliches Verhältnis zu leben, gilt die Vermittlung ebenfalls als abgeschlossen. Vorgenanntes ist unabhängig von der Arbeitszeit pro Einheit.

§ 2 Honorarordnung (alle Beträge zzgl. MwSt.)

- a) - **Generell erfolgt ein Vermittlungsauftrag auf voller Erfolgsbasis**, sprich, die Berechnung des Honorars erfolgt erst, wenn die Angestellten-, Freiberufler-, Partnerschafts-, Kooperations-, Nachfolger-, Praktikums-, Ausbildungszusage oder ähnliches vertraglich geschlossen wurde – **sei es Teilzeit oder Vollzeit, schriftlich oder mündlich**.
- b) – Die Fälligkeit der Honorarrechnung ist nicht abhängig von dem vereinbarten Einstellungs-/Anstellungstermin des Bewerbers. **Die Zahlungen sind fällig gemäß des in der Rechnung angegebenen Datum, generell ohne Abzug**. Sollten Rabatte gewährt worden sein und die Rechnung nicht fristgerecht beglichen werden, entfallen automatisch alle Rabattzusagen.
- c) – Der auf Seite 1 und 2 der Bewerbungsunterlage angegebene Nettovermittlungspreis ist nicht verhandelbar.

§ 3 Rechnungsfälligkeit

Die Ihnen von uns zugehenden Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig. Die genaue Fälligkeit ist der Rechnung zu entnehmen.

Die Erstellung der Rechnung erfolgt nach Vertragsabschluss (AG + AN), sprich beidseitiger Unterschrift des Arbeitsvertrages; oder, wenn kein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt/erfolgt, mit dem 1. Arbeitstag.

Die Nichtbeachtung der Fälligkeit hat drei Auswirkungen:

- 1) die zugesagte Gewährleistung – siehe § 5 – für vermitteltes Personal wird sofort hinfällig;
- 2) bei Zahlungsverzug von 2 Wochen berechnen wir zusätzlich 9% - Punkte über dem Basiszins;
- 3) und geben die Angelegenheit weiter an unseren Anwalt.

§ 4 Kosten für Nebenleistungen

Zusätzlich anfallende Kosten, wie z.B. Bewerberreisekosten zu Vorstellungsgesprächen, werden der Kanzlei nicht berechnet.

§ 5 Gewährleistung (beginnt mit dem Antritt zum 1. Arbeitstag; Laufzeit drei Monate)

Sollte das Arbeitsverhältnis innerhalb einer dreimonatigen Gewährleistungs-/Probezeit nach Begründung vom Arbeitnehmer oder aus verhaltens-/personenbedingten Gründen vom Arbeitgeber **gekündigt/aufgelöst werden**, so **verpflichtet sich WKM-PV, Essen den Auftrag erneut zu erfüllen, sprich, leistet -1- kostenlose Nachvermittlung**. Die Gewährleistung muss vom Arbeitgeber/der Kanzlei innerhalb von vier Wochen, beginnend ab Einreichen der schriftlichen Kündigung des jeweiligen Mitarbeiters, schriftlich abgerufen werden. Die Laufzeit der Gewährleistungsleistung als solche beginnt direkt nach Einreichen des Antrags/der Kündigung bei uns, mit einer Laufzeit von max. 3 Monaten. In diesen 3 Monaten wird aktiv und gezielt an der Personalsuche gearbeitet, wobei diese immer abhängig von der Arbeitsmarktlage ist. **Eine Rückerstattung der Vermittlungsprovision (egal ob ganz oder teilweise) ist ausgeschlossen**. Eine Gewährleistung wird nicht gewährt, wenn der Arbeitgeber den vermittelten Mitarbeiter aus betriebsbedingten Gründen (strukturellen, wirtschaftlichen o.ä.) kündigt. Zum letzteren entfällt die Gewährleistung generell, wenn der Auftraggeber ohne dokumentierende Vereinbarung mit WKM-PV die Rechnungssumme kürzt und/oder nicht fristgerecht beglichen hat; fristgerecht bedeutet: „Unverzüglich nach beidseitiger Unterzeichnung des Angestellten-/ Arbeitsvertrages.“ Gewährleistungsleistungen gelten immer nur innerhalb eines Berufsbildes (nicht STFA vs. StB, oder Sekretär/in vs. WP/StB, oder StFA vs. Steuer- und Prüfungsassistenten, oder StB vs. RA) und betreffen nur unbefristete Verträge mit Stellensuchenden. Damit die Gewährleistung greift ist es zwingend erforderlich, dass bei Wunsch zu einem Vorstellungsgespräch der Gewährleistungsfall genannt/abgerufen wird. Eine Gewährleistung für Freiberuflereinsätze wird nicht übernommen.

§ 6 Fahrkostenerstattung

Jegliche Fahrkostenerstattung der Bewerber/innen zum/vom Vorstellungsort werden von der WKM-PV nicht erstattet.

§ 7 Haftung

Die Personalsuch/Rekrutierungsleistungen ersetzen nicht die eingehende Prüfung des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber. Mit Vertragsabschluss zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer übernimmt der Arbeitgeber die alleinige Verantwortung für seine Auswahlentscheidung. **WKM-PV haftet nicht für Schäden, die aus der Nichteignung des Bewerbers hervorgehen**.

§ 8 Schlussbestimmung

Die von uns anonymisierten und synonymisierten Personalunterlagen, die dem Arbeitgeber durch **WKM-PV** zur Verfügung gestellt werden, sind vertraulich zu behandeln. Bis auf die Personalunterlagen des eingestellten Arbeitnehmers bleiben sie im Eigentum von **WKM-PV** und sind, nachdem sie nicht mehr verwendet werden, sofort unkenntlich/unwiderruflich zu vernichten/löschen. Alle vorgenannten Beträge der Honorarordnung verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder einzelner Teile von Bestimmungen dieser AGBs berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die Regelung, die der unwirksamen in ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis, sowie sein Entstehen und seine Wirksamkeit, entspringen den Rechtsstreitigkeiten mit Vollkaufleuten, ist Essen.

Die Bestimmungen und Leistungen dieser AGBs sind nicht übertragbar auf andere Leistungen der WKM Unternehmensberatung GmbH, wie z.B. der Kanzleivermittlung / -nachfolge und/oder -sanierung, etc. pp. Hier gelten die gesonderten AGBs für Kanzleivermittlung, Nachfolge, Kooperationen. Geschäftsmischungen sind unzulässig.

Anschrift

Humboldtstrasse 189
45149 Essen
Tel.: 0201-8791393
Fax: 0201-8791394

WKM Unternehmensberatung GmbH

www.wkm-personalvermittlung.de
info@wkm-personalvermittlung.de

Gesellschafter / Geschäftsführer

Werner Kleine-Möllhoff
Dipl.-Bw. /MBA